



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil von Vereinbarungen mit der Küstenländer Weiterbildung. Sie gelten für die Teilnahme an Veranstaltungen, die von der Küstenländer Weiterbildung im Rahmen ihres Angebotes für Fort- und Weiterbildung angeboten werden, sofern sich aus gesondert getroffenen Vereinbarungen keine anderen Vertragsbedingungen ergeben.

(2) Mit der Anmeldung werden die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ anerkannt. Dies gilt zugleich für etwaige „Besondere Teilnahmebedingungen“ (§1 Abs. 3), die für bestimmte Veranstaltungen gelten.

(3) Besondere Teilnahmebedingungen ergeben sich aus den Zulassungsbedingungen zu der jeweiligen Fort- und Weiterbildung. Die Zulassungsbedingungen sind abhängig von der notwendigen Qualifikation der Teilnehmerin/des Teilnehmers, die vor Beginn der Teilnahme nachgewiesen werden muss. Die Qualifikation ist in der jeweils gültigen Fassung der Fortbildungs- und Prüfungsverordnung zur/zum Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für Intensivpflege mit Spezialisierung des Landes Hamburg (Stand derzeit 19.07.2019) oder in den Ankündigungen der entsprechenden Fort- und Weiterbildungen zu entnehmen.

§ 2 Vertragsabschluss

(1) Anmeldungen zu Veranstaltungen können schriftlich per Internet, Brief, E-Mail oder per Telefax an die Küstenländer Weiterbildung erfolgen. Die schriftliche Anmeldung zu der ausgewählten Veranstaltung ist verbindlich zu den angegebenen Konditionen. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklärt weiterhin, dass sie/er von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen hat. Sollten nicht die von der Küstenländer Weiterbildung vorbereiteten Formulare zur Anmeldung verwendet werden, wird das entsprechende Formular zugesendet, insofern Name, Adresse, Telefon - und ggf. Faxnummer sowie E-Mailadresse des Teilnehmenden, Angabe der Einrichtung bzw. des Arbeitgebers bekannt ist. Außerdem müssen angegeben werden: Termin und Bezeichnung der Veranstaltung, sowie die Rechnungsanschrift.

(2) Die Küstenländer Weiterbildung bestätigt den Angemeldeten per E-Mail oder auf anderem Wege den Eingang der Anmeldung. Ein Anspruch auf die Teilnahme an der Veranstaltung entsteht durch die Anmeldung nicht.

(3) Nach Bearbeitung der Anmeldung erhalten die Angemeldeten eine Teilnahmezusage mit Kostenaufstellung. Die Rechnungstellung erfolgt gesondert. Der Vertrag kommt mit Zugang der Teilnahmezusage zustande und verpflichtet zur Zahlung der jeweiligen Teilnahmekosten.

(4) Sind die Teilnehmerin/der Teilnehmer von ihrem Arbeitgeber für die Veranstaltung angemeldet, so erklärt der Arbeitgeber mit Bestätigung der Kostenübernahme, dass er von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen hat. Vertragspartner/in bleiben weiterhin der/die Teilnehmer/in und die Küstenländer Weiterbildung.

(5) Die Teilnehmerzahl ist in der Regel begrenzt. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Sollte die Teilnahme z.B. wegen Überbelegung nicht möglich sein, erfolgt eine schriftliche Absage.

§ 3 Teilnahmekosten, Reisekosten und Unterkunft

(1) Die Teilnahmegebühren für Fort – und Weiterbildungsveranstaltungen ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung oder aus der zwischen Küstenländer Weiterbildung und dem Kunden getroffenen Vereinbarung.

(2) Kosten für Teilnehmerunterlagen sind in der Regel mit den Teilnahmekosten abgegolten, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich zugesagt wird. Die Verpflegung der Teilnehmer sowie die Bereitstellung evtl. notwendiger Übernachtungsmöglichkeiten übernimmt die Küstenländer Weiterbildung nur, wenn dies in dem betreffenden Veranstaltungsangebot ausdrücklich enthalten ist.

(3) Eine Unterbringung während eines externen praktischen Einsatzes oder einer Hospitation ist von den Teilnehmenden selbst zu organisieren.

- (4) Reisekosten und Kosten einer Unterbringung sind direkt zwischen dem Arbeitgeber der Teilnehmerin/des Teilnehmers und der Teilnehmerin/dem Teilnehmer zu klären.
- (5) Weitere eventuell entstandene Kosten im Zusammenhang mit An- und Abreise oder Unterbringung der Teilnehmer oder in diesem Zusammenhang werden ebenfalls nicht von der Küstenländer Weiterbildung getragen.

§ 4 Zahlungsbedingungen

- (1) Die Teilnehmekosten werden mit Zugang der Rechnung fällig und sind ohne Abzug unter Angabe der Rechnungsnummer sowie Name der Teilnehmerin/des Teilnehmers bis zu dem in der Rechnung gesetzten Datum, bei fehlendem Datum binnen 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung, in jedem Fall vor der Veranstaltung auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Bei verspäteter Zahlung werden Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank fällig. Für Mahnungen wird außerdem eine Mahn- und Bearbeitungsgebühr von 5,- Euro pro Mahnung erhoben.
- (2) Werden die Veranstaltungskosten von dem Arbeitgeber übernommen, hat der Arbeitgeber die Rechnung nach den vorgenannten Zahlungsbedingungen zu begleichen.
- (3) Bei Anmeldung zu der Weiterbildung zur Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für Intensivpflege mit Spezialisierung werden die Kosten in 8 Raten aufgeteilt. Dies erfolgt unabhängig davon, ob die Weiterbildung in Vollzeit oder in Teilzeit angetreten wird. Die erste Rate ist vor Antritt der Weiterbildung spätestens zehn Tage nach Zugang der Rechnung zu begleichen.
- (4) Bei einer geplanten Weiterbildungsdauer von mehr als 2 Jahren wird für die Erstellung des individuellen Weiterbildungsplans und der zusätzlichen Betreuung eine Bearbeitungspauschale von Euro 80.- erhoben.
- (5) Weiterhin entfallen für die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz zu Hamburg Gebühren für Prüfung und die Erteilung der staatlichen Anerkennung. Die Gebühren sind in der Gebührenverordnung der Stadt Hamburg geregelt und sind in der jeweiligen Höhe in der Anmeldebestätigung zur Weiterbildung angegeben.
- (6) Module, die wiederholt werden müssen, sind in vollem Umfang kostenpflichtig. Gründe für das Wiederholen sind in der jeweils gültigen Fortbildungs- und Prüfungsverordnung zur/zum Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für Intensivpflege mit Spezialisierung des Landes Hamburg (Stand derzeit 19.07.2019) geregelt.
- (7) Andere Fort- und Weiterbildungen sowie Einzelmodulbuchungen der Küstenländer Weiterbildung sind in voller Höhe, spätestens zehn Tage nach Zugang der Rechnung zu begleichen.
- (8) Auf schriftlichen Antrag kann eine Ratenzahlung vereinbart werden. In diesem Fall wird eine Verwaltungspauschale in Höhe von 5% der Veranstaltungskosten erhoben.

§ 5 Rücktritt und Kündigung

- (1) Sofern im Veranstaltungsangebot keine andere Regelung vorgesehen ist, gelten folgende Bedingungen: Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann zurücktreten, wenn die Rücktrittserklärung der Küstenländer Weiterbildung bis zum letzten Tag der jeweiligen Anmeldefristen vorliegt. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.
- (2) Anmeldefristen sind für die Weiterbildung zur Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für Intensivpflege mit Spezialisierung gelten 12 Wochen vor dem jeweiligen Beginn der Fachweiterbildung.
- (3) Anmeldefristen für alle weiteren Fortbildungskurse sind 6 Wochen vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung.
- (4) Teilnehmende, deren Rücktrittserklärung später eingeht oder die zu den Veranstaltungen nicht oder teilweise nicht erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung der vollen Kosten verpflichtet. Die Verpflichtung zur Zahlung der Kosten trotz Nichtteilnahme entfällt, wenn von dem Teilnehmenden/dem Arbeitgeber für die betreffende Veranstaltung ein Ersatzteilnehmer schriftlich gemeldet wird.
- (5) Eine Aufwandsentschädigung bei fristgerechtem Rücktritt in Höhe von Euro 50.- ist in jedem Fall zu entrichten.
- (6) Soweit eine Veranstaltung aus mehreren Modulen oder Terminen besteht, beginnt die Veranstaltung mit dem ersten und endet nach dem letzten Modul oder nach dem letzten Termin.

§ 6 Termin-/Programmänderungen

(1) Bei zu geringer Teilnehmerzahl und aus anderen dringenden Gründen, kann der Veranstalter die Veranstaltung verschieben, absagen oder mit anderen Veranstaltungen zusammenlegen. Der Teilnehmerin/dem Teilnehmer steht in diesem Falle ein Rücktrittsrecht zu. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Aufwendungsersatz (z.B. Stornogebühren für gebuchte Anreise oder Hotel), sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Mitarbeitern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Küstenländer Weiterbildung.

(2) Programmänderungen aus wichtigem Anlass behält sich die Küstenländer Weiterbildung vor. Insbesondere ist die Küstenländer Weiterbildung berechtigt, in begründeten Fällen die Veranstaltung von anderen, als den angegebenen Referenten durchführen zu lassen. Der Teilnehmer ist in diesen Fällen weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgeltes berechtigt.

§ 7 Überlassene Unterlagen

Von der Küstenländer Weiterbildung im Rahmen der Veranstaltung zur Verfügung gestellte oder überlassene Unterlagen sowie Software dürfen ohne schriftliche Genehmigung der Küstenländer Weiterbildung weder reproduziert, noch unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Bei Zuwiderhandlungen ist durch den Teilnehmer gegebenenfalls Schadensersatz zu leisten.

§ 8 Gewährleistung

Für erteilten Rat, vermittelte Kenntnisse und Fertigkeiten sowie deren wirtschaftliche Verwertbarkeit wird keine Gewähr übernommen.

§ 9 Haftung

(1) Schadensersatzansprüche von Teilnehmenden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen. Insbesondere für Personen -, Sach – und Vermögensschäden (z.B. durch Unfall, Verlust, Beschädigung oder Diebstahl), die auf dem Hin- und Rückweg sowie im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, wird von der Küstenländer Weiterbildung nicht gehaftet. Sofern ein Haftungsausschluss rechtlich nicht zulässig ist, beschränkt sich die Haftung jedoch auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen sowie den Ersatz des nach Art der Veranstaltung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschadens, soweit keine zwingende Haftung besteht. In jedem Fall beschränkt sich die Haftung auf die Höhe der Teilnahmegebühr.

§ 10 Ausschluss von der Teilnahme

Die Küstenländer Weiterbildung ist berechtigt, Teilnehmern in besonderen Fällen, z. B. Zahlungsverzug (siehe § 4), Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufes, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Fall eines Ausschlusses richtet sich der finanzielle Anspruch der Küstenländer Weiterbildung nach § 3 den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 11 Angaben des/der Angemeldeten/Datenschutz/Qualitätssicherung

(1) Die Küstenländer Weiterbildung weist darauf hin, dass zur Anmeldung korrekte Adressdaten angegeben werden müssen. Die Küstenländer Weiterbildung behält sich im Falle der Missachtung vor, rechtliche Schritte in die Wege zu leiten.

(2) Angemeldete werden darauf hingewiesen, dass die erhobenen Daten von der Küstenländer Weiterbildung in maschinenlesbarer Form gespeichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses, insbesondere der Veranstaltungsorganisation, Adressverwaltung, Statistik, Kooperationen, Zuschussgeber verarbeitet werden. Diese Daten werden vertraulich behandelt. Die Teilnehmer sind mit der Speicherung und Verarbeitung der Anmeldedaten zu den vorgenannten Zwecken einverstanden.

(3) Die Qualität der Bildungsangebote und Programme wird evaluiert. Hierfür bekommen die Teilnehmenden Fragebögen, welche anonym ausgefüllt werden. Die Teilnahme ist freiwillig. Daten, die auf einer E-Learning Plattform erhoben werden, sind ebenfalls anonymisiert. Bei einer negativen Gesamtbewertung werden die entsprechenden Kritikpunkte überprüft und ggf. im Rahmen

des Qualitätsmanagements Maßnahmen zur Verbesserung eingeleitet. Gravierende Beschwerden der Teilnehmer sind unmittelbar schriftlich geltend zu machen, um unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung einleiten zu können.

§ 12 Datenschutzerklärung

(1) Die/der Angemeldete erklärt sein Einverständnis mit Unterschrift der datenschutzrechtlichen Verpflichtungserklärung. Diese wird vor Antritt der jeweiligen Fort- oder Weiterbildung von der Küstenländer Weiterbildung an den/die Teilnehmer/in ausgehändigt (siehe kwb-hamburg.de unter **Datenschutz** „*Verpflichtung zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit im Umgang mit personenbezogenen Daten*“).

(2) Für externe Links zu fremden Inhalten kann trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle keine Haftung übernommen werden. Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen durch andere Anbieter sind wir nicht verantwortlich. Der Schutz personenbezogener Daten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung anlässlich eines Besuchs auf unserer Homepage ist uns ein wichtiges Anliegen. Diese Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geschützt.

(3) Webanalyse Dienste und Videoportale

Die Küstenländer Weiterbildung ist auf der Homepage des Altonaer Kinderkrankenhauses zu finden unter <http://www.kwb-hamburg.de>. Deswegen verweisen wir auf die Datenschutzhinweise im Impressum des Altonaer Kinderkrankenhauses. Hier befinden sich weitere Informationen zu Google Analytics, Cookies, YouTube: <http://www.kinderkrankenhaus.net/datenschutz.html> [Stand 03.06.2021].

(4) Sicherheitshinweis: Wir sind bemüht, personenbezogene Daten durch Ergreifung aller technischen und organisatorischen Möglichkeiten so zu speichern, so dass sie für Dritte nicht zugänglich sind. Bei der Kommunikation per E – Mail kann die vollständige Datensicherheit von uns nicht gewährleistet werden. Wir empfehlen bei vertraulichen Informationen den Postweg.

§ 13 Nutzungsüberlassung Bild- & Tonrechte

Verschiedene Veranstaltungen werden von der Küstenländer Weiterbildung oder Partnern der Küstenländer Weiterbildung fotografisch und/oder filmisch dokumentiert. Dafür benötigen wir von den Teilnehmenden die Überlassung der Nutzungsrechte ihrer Bild- und Tonaufnahmen. Sollten die Teilnehmende im Filmmaterial namentlich erwähnt werden, beispielsweise mit einem Statement im Nachklang der Veranstaltung, wird Ihnen das Material zur Freigabe vorab zugeschickt. Die angefertigten Bild- und Tonaufnahmen darf die Küstenländer Weiterbildung in veränderter oder unveränderter Form, räumlich und zeitlich unbegrenzt, zur Dokumentation, für Fachbuchpublikationen über die Veranstaltung vervielfältigen, verbreiten oder öffentlich zugänglich wiedergegeben. Ein Anspruch auf Namensnennung besteht nicht. Die Aufnahmen und die Nutzungsüberlassung erfolgen kostenfrei. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung, bei der die Teilnehmer die Überlassung der Bild- und Tonaufnahmen anwählen, erklären sie sich hiermit in vollem Umfang einverstanden. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

§ 14 Schlussbestimmungen

(1) Soweit in diesen Teilnahmebedingungen die Schriftform vorgesehen ist, entspricht auch die Versendung einer E-Mail oder eines Telefaxes dieser Schriftform.

(2) Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus der Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen ergeben, die von der Küstenländer Weiterbildung im Rahmen der Fort- und Weiterbildung angeboten werden, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Vertragssprache ist Deutsch.

(4) Soweit rechtlich zulässig, wird als Gerichtsstand Hamburg vereinbart.

(5) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder anfechtbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Träger der Küstenländer Weiterbildung:

AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH
Geschäftsführerin: Christiane Dienhold
c/o AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH
Bleickenallee 38
22763 Hamburg

Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV:
Christiane Dienhold, Anschrift siehe oben
Kontakt zur Redaktion: kwb@kinderkrankenhaus.net